



Sitzungsvorlage	angelegt: 31.07.2013	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	12.08.2013	III-313-2013
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		28.08.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss		16.09.2013	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Antrag der AWO SANO Nordsee gGmbH auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/6 "Familienerholungszentrum Schillig"

Der Antrag, Pläne mit Bebauungsvorschlägen und Gebäudeansichten sowie Auszüge aus dem Bebauungsplan Nr. II/6 wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Von der Antragstellerin wird beabsichtigt, den Bereich, der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. II/6 bislang als private Grünfläche (Zweckbestimmung Kinderspielplatz / Bolzplatz) festgesetzt ist, mit einer Apartmenthausanlage zu bebauen. Dieses Vorhaben erfordert eine Änderung des Bebauungsplanes.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Friesland, Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. Dies hat den Vorteil, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange entfällt. Hierdurch können die Planungs- und Verfahrenskosten reduziert und das Verfahren schneller abgewickelt werden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/6 „Familienerholungszentrum Schillig“ gemäß beigefügter Planskizze zu beschließen.

Die bei der Gemeinde anfallenden Verfahrenskosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/6 „Familienerholungszentrum Schillig“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze. Die Antragstellerin hat die bei der Gemeinde anfallenden Verfahrenskosten zu tragen.

Anlagen:

Antrag + Pläne
Auszüge B-plan
Planskizze